Europäische Kommission - Pressemitteilung

Cybersicherheit: Stärkung der Fähigkeiten der EU für eine wirksame operative Zusammenarbeit, Solidarität und Resilienz

Strasbourg, 18. April 2023

Die Kommission hat heute einen Vorschlag für ein **EU-Cybersolidaritätsgesetz** angenommen, um die Cybersicherheitskapazitäten in der EU zu stärken. Es soll die Erkennung und Sensibilisierung im Bereich der Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfälle in der EU stärken, die Abwehrbereitschaft kritischer Einrichtungen verbessern und die Solidarität und konzertierte Krisenbewältigungs- und Reaktionsfähigkeiten in allen Mitgliedstaaten verbessern. Mit dem Cybersolidaritätsgesetz werden EU-Kapazitäten geschaffen, um Europa gegen Cyberbedrohungen widerstandsfähiger und reaktionsfähiger zu machen und gleichzeitig den bestehenden Kooperationsmechanismus zu stärken. Das Gesetz wird dazu beitragen, ein sicheres digitales Umfeld für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen zu schaffen und kritische Einrichtungen und wesentliche Dienste wie Krankenhäuser und öffentliche Versorgungsunternehmen zu schützen.

Überdies hat die Kommission im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023 eine **Akademie für Cybersicherheitskompetenzen** vorgestellt, um ein besser koordiniertes Vorgehen zur Schließung der Fachkräftelücke im Bereich der Cybersicherheit zu erreichen – eine Voraussetzung für die Stärkung der Resilienz Europas. Die Akademie wird verschiedene bestehende Initiativen zur Förderung von Cybersicherheitskompetenzen auf einer Online-Plattform zusammenführen, um sie so besser sichtbar zu machen und die Zahl qualifizierter Cybersicherheitsfachkräfte in der EU zu erhöhen.

Im Rahmen der **Europäischen Sicherheitsunion** setzt sich die EU dafür ein, dass alle europäischen Bürgerinnen und Bürger und europäischen Unternehmen sowohl online als auch offline gut geschützt werden, und fördert gleichzeitig einen offenen, sicheren und stabilen Cyberraum. Die immer größere Tragweite und Häufigkeit von Cybersicherheitsvorfällen und ihre zunehmenden Auswirkungen stellen jedoch eine erhebliche Bedrohung für den störungsfreien Betrieb von Netz- und Informationssystemen und den europäischen Binnenmarkt dar. Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat diese Bedrohung weiter verschärft und geht mit einer Vielzahl staatsnaher, krimineller und hacktivistischer Akteure einher, die an den derzeitigen geopolitischen Spannungen beteiligt sind.

Aufbauend auf einem bereits bestehenden starken strategischen, politischen und rechtlichen Rahmen werden das vorgeschlagene EU-Cybersolidaritätsgesetz und die Akademie für Cybersicherheitskompetenzen dazu beitragen, die Erkennung von Cyberbedrohungen, die Widerstandsfähigkeit und die Abwehrbereitschaft auf allen Ebenen des Cybersicherheitsökosystems der EU weiter zu verbessern.

EU-Cybersolidaritätsgesetz

Das EU-Cybersolidaritätsgesetz wird die Solidarität auf Unionsebene stärken, damit schwerwiegende Cybersicherheitsvorfälle und Cybersicherheitsvorfälle großen Ausmaßes besser **erkannt** und die **Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen** verbessert werden können, indem ein europäischer Cyberschutzschild und ein umfassender Cybernotfallmechanismus geschaffen werden.

Zur raschen und effektiven Erkennung großer Cyberbedrohungen schlägt die Kommission die Einrichtung eines **europäischen Cyberschutzschilds, einer europaweiten Infrastruktur bestehend aus Sicherheitseinsatzzentren (SOCs) in der gesamten EU** ein. Hierbei handelt es sich um Stellen, die sich mit der Erkennung und Abwehr von Cyberbedrohungen befassen. Sie werden modernste Technik wie künstliche Intelligenz (KI) und fortgeschrittene Datenanalyse nutzen, um grenzüberschreitende Cyberbedrohungen und -vorfälle rechtzeitig zu erkennen und davor zu warnen. Behörden und einschlägige Einrichtungen wiederum werden so in der Lage sein, effizienter und wirksamer auf größere Cybervorfälle zu reagieren.

Diese Zentren könnten schon Anfang 2024 einsatzbereit sein. In der Vorbereitungsphase für den europäischen Cyberschutzschild hat die Kommission im April 2023 im Rahmen des Programms Digitales Europa drei Konsortien für grenzüberschreitende Sicherheitseinsatzzentren (SOCs)

ausgewählt, in denen sich öffentliche Einrichtungen aus 17 Mitgliedstaaten und Island zusammengeschlossen haben.

Das EU- Cybersolidaritätsgesetz sieht auch die Schaffung eines **Cybernotfallmechanismus** vor, um die Abwehrbereitschaft zu steigern und die Reaktionsfähigkeit bei Cybervorfällen in der EU zu verbessern. Unterstützt werden sollen

- **Vorsorgemaßnahmen**, einschließlich Tests zur Ermittlung potenzieller Schwachstellen bei Einrichtungen in besonders kritischen Sektoren (Gesundheitsversorgung, Verkehr, Energie usw.), auf der Grundlage gemeinsamer Risikoszenarien und -methoden,
- der **Aufbau einer neuen EU-Cybersicherheitsreserve** bestehend aus Sicherheitsvorfall-Notdiensten vertrauenswürdiger Anbieter, die vorab unter Vertrag genommen werden und somit bei einem schwerwiegenden Cybersicherheitsvorfall oder einem Cybersicherheitsvorfall großen Ausmaßes auf Ersuchen eines Mitgliedstaats oder der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sofort eingreifen können,
- die **finanzielle Förderung der gegenseitigen Amtshilfe**, sodass ein Mitgliedstaat einem anderen Mitgliedstaat Unterstützung anbieten kann.

Außerdem wird mit der vorgeschlagenen Verordnung der **Überprüfungsmechanismus für Cybersicherheitsvorfälle** eingerichtet, um die Abwehrfähigkeit der Union durch eine nachträgliche Überprüfung und Bewertung von schwerwiegenden Cybersicherheitsvorfällen und Cybersicherheitsvorfällen großen Ausmaßes zu stärken, Erkenntnisse daraus zu gewinnen und gegebenenfalls Empfehlungen zur Verbesserung der Cyberabwehr der Union zu formulieren.

Das Gesamtbudget für alle Maßnahmen des EU-Cybersolidaritätsgesetzes beläuft sich auf **1,1 Mrd. EUR**, **wovon etwa zwei Drittel** von der EU über das Programm Digitales Europa finanziert werden.

EU-Akademie für Cybersicherheitskompetenzen

Die **EU-Akademie für Cybersicherheitskompetenzen** wird private und öffentliche Initiativen bündeln, die darauf abzielen, die Cybersicherheitskompetenzen auf europäischer und nationaler Ebene zu verbessern und sichtbarer zu machen, und dazu beitragen, den bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der Cybersicherheit abzubauen.

Die Akademie wird zunächst auf der Plattform der Kommission für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze online auftreten. Bürgerinnen und Bürger, die an einer Laufbahn im Bereich der Cybersicherheit interessiert sind, werden dort Informationen zu Ausbildungsangeboten, Schulungen und Zertifizierungen aus der gesamten EU online an einem einzigen Ort finden. Ferner werden Interessenträger und Beteiligte ihre Unterstützung für die Verbesserung der Cybersicherheitskompetenzen in der EU dort bekannt machen können, indem sie beispielsweise spezifische Maßnahmen wie Schulungen und Zertifizierungen im Bereich der Cybersicherheit anbieten.

Die Akademie soll sich zu einem gemeinsamen Raum für Hochschuleinrichtungen, Schulungsanbieter und die Branche entwickeln und ihnen bei der Koordinierung von Bildungsprogrammen, Schulungsmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie bei der Verfolgung der Entwicklung des Arbeitsmarkts im Bereich der Cybersicherheit helfen.

Zertifizierungssysteme für verwaltete Sicherheitsdienste

Die Kommission hat heute auch eine **gezielte Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit** vorgeschlagen, um die künftige Annahme europäischer Zertifizierungssysteme für „verwaltete Sicherheitsdienste" zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um hochkritische und sensible Dienstleistungen, die von Anbietern von Cybersicherheitsdiensten erbracht werden, wie z. B. Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Penetrationstests, Sicherheitsaudits und Beratung, um so Unternehmen und andere Organisationen bei der Verhütung, Erkennung und Bewältigung von Cybervorfällen oder der anschließenden Wiederherstellung zu unterstützen.

Die Zertifizierung ist von größter Bedeutung und kann im Zusammenhang mit der EU-Cybersicherheitsreserve und der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) eine wichtige Rolle spielen und auch die grenzüberschreitende Erbringung solcher Dienste erleichtern.

Nächste Schritte

Das Europäische Parlament und der Rat werden nun den **Verordnungsvorschlag für das EU-Cybersolidaritätsgesetz** und die **gezielte Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit** prüfen.

Das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit wird gemeinsam mit den ausgewählten **grenzübergreifenden Sicherheitseinsatzzentren** die gemeinsame Beschaffung von Werkzeugen und Infrastrukturen organisieren, um Fähigkeiten zur Erkennung von Cyberangriffen aufzubauen.

Die EU-Cybersicherheitsagentur (ENISA) und das Europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit werden weiterhin an Cybersicherheitskompetenzen arbeiten und im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten und in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten an der Verwirklichung der **Akademie für Cybersicherheitskompetenzen** mitwirken.

Die Kommission schlägt vor, dass die Akademie in Form eines Konsortiums für eine europäische Digitalinfrastruktur (EDIC) eingerichtet wird. Hierbei handelt es sich um einen neuen Rechtsrahmen für die Durchführung von Mehrländerprojekten. Diese Möglichkeit wird nun mit den Mitgliedstaaten erörtert.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Fachkräfte die erforderlichen hochwertigen Schulungen absolvieren. Dazu wird die ENISA ein Pilotprojekt entwickeln, in dem die Einrichtung eines europäischen Zertifizierungssystems für Cybersicherheitskompetenzen geprüft wird.

Hintergrund

Mit dem vorgeschlagenen EU-Cybersolidaritätsgesetz kommt die Kommission der Forderung der Mitgliedstaaten nach, die Cyberresilienz der EU zu stärken, und erfüllt ihre in der jüngsten Gemeinsamen Mitteilung zur EU-Cyberabwehrpolitik gemachte Zusage, eine EU-Initiative für Cybersolidarität auszuarbeiten.

Das EU-Cybersolidaritätsgesetz und die Akademie für Cybersicherheitskompetenzen bauen auf der EU-Cybersicherheitsstrategie und dem EU-Rechtsrahmen auf, um die kollektive Resilienz der EU gegenüber zunehmenden Cybersicherheitsbedrohungen zu stärken. Zu diesem Rechtsrahmen gehören die Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) und der Rechtsakt zur Cybersicherheit.

Weitere Informationen

Fragen und Antworten – Cybersicherheit: Stärkung der Fähigkeiten der EU für eine wirksame operative Zusammenarbeit, Solidarität und Resilienz

Factsheet – EU-Cybersolidaritätsgesetz

Factsheet – Akademie für Cybersicherheitskompetenzen

Verordnungsvorschlag für das Cybersolidaritätsgesetz

Mitteilung der Kommission über die Akademie für Cybersicherheitskompetenzen

Vorschlag für die Änderungsverordnung im Hinblick auf „verwaltete Sicherheitsdienste"

Factsheet zur EU-Cybersicherheitsstrategie

Seite zum Politikbereich EU-Cybersolidaritätsgesetz

EU-Akademie für Cybersicherheitskompetenzen – Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze

IP/23/2243

Quotes:

Wir zeigen mit dem heute vorgelegten Cyberpaket, wie wir durch solidarisches Handeln die Infrastrukturen, Kompetenzen und Kapazitäten aufbauen können, die wir brauchen, um uns gegen die zunehmenden gemeinsamen Bedrohungen für die Cybersicherheit zu wappnen.
Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin, zuständig für das Ressort „Ein Europa für das digitale Zeitalter" - 18/04/2023

Das EU-Cybersolidaritätsgesetz und die Akademie für Cybersicherheitskompetenzen sind unsere beiden neuen konkreten Instrumente, mit denen wir die operativen Bedürfnisse der EU im Bereich der Cybersicherheit angehen werden: das Gesetz enthält konkrete Maßnahmen, die es der EU ermöglichen werden, auf Bedrohungen und Angriffe zu reagieren, und mit der Akademie soll unsere Kompetenzbasis gestärkt werden, damit wir auch die Fachkräfte haben, die wir dafür brauchen.
Margaritis Schinas, Vizepräsident für die Förderung unserer europäischen Lebensweise - 18/04/2023

Heute wird ein europäischer Cyberschutzschild vorgeschlagen. Um große Cybersicherheitsbedrohungen wirksam erkennen, darauf reagieren und uns davon erholen zu können, müssen wir unbedingt und dringend beträchtliche Investitionen in Cybersicherheitskapazitäten tätigen. Das Cybersolidaritätsgesetz ist ein entscheidender Meilenstein auf unserem Weg zur Verwirklichung dieses Ziels.
Kommissar Thierry Breton, zuständig für den Binnenmarkt - 18/04/2023

Kontakt für die Medien:

Johannes BAHRKE (+32 2 295 86 15)
Marietta GRAMMENOU (+32 2 298 35 83)

Kontakt für die Öffentlichkeit: Europe Direct – telefonisch unter 00 800 67 89 10 11 oder per E-Mail

Related media

Cybersecurity